



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/106/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 29.07.2019
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	26.08.2019		öffentlich

***Erneute Vorlage der Planung zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erneuerung der Containeranlage auf dem Grundstück Fürholzer Weg 35, 85375 Neufahrn;  
Dringlichkeit***

**Sachverhalt:**

Bereits in der Sitzung des Flughafen- Planungs- und Bauausschusses am 15.07.2019 wurde die Eingabeplanung für die Erneuerung der Containeranlage am Fürholzer Weg 35 vorgestellt. Der Projektbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat am 24.09.2018 gefasst.

Das Vertagen der Freigabe der Eingabeplanung hat terminliche und kostenmäßige Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahme war für Herbst 2019 vorgesehen. Nach einem positiven Beschluss zur Baueingabe wird eine Zeit von mindestens 1 Monat für die Ausschreibung und mind. 3 Monaten für die Produktion der Container benötigt. Damit fällt nunmehr ab heutiger Beschlussfassung der Baubeginn auf Ende Dezember. Je nach Winterbruch muss damit gerechnet werden, dass das Projekt in dieser Zeit möglicherweise nicht umsetzbar ist und bis ins Frühjahr geschoben werden muss.

Da in der maroden Bestandsanlage im Vorfeld der Neuerrichtung nur noch die nötigsten Reparaturen veranlasst wurden, muss diese Anlage bei einer derartigen Verschiebung zumindest in Teilen winterfest gemacht werden. Aus Belegungsgründen wird zusätzlich eine Instandsetzung von derzeit nicht belegbaren Containern notwendig. Durch diese Maßnahmen entstehen zusätzliche Unterhaltskosten von ca. € 15.000,-.

Die neue Konzeption der Anlage am Fürholzer Weg soll nach Fertigstellung auch als Unterbringungsmöglichkeit für Familien geeignet sein. Damit fängt die Anlage die fehlenden Kapazitäten auf, die durch den Rückbau der Container am Auweg entstehen. Ursprünglich war ein Rückbau dieser Anlage noch vor der Frostperiode geplant, um die Baumaßnahmen für das Nebengebäude des neu entstehenden Kindergartens in einem Zuge durchführen zu können. Die Anlage am Auweg muss spätestens bis April 2020 abgebaut werden, um das Nebengebäude noch rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Kindertagesstätte fertigstellen zu können. Allerdings ist schon jetzt mit einem Mehraufwand für eine neuerliche Baustelleneinrichtung der Baumeister- und der Zimmererfirma zu rechnen. Des Weiteren dient die Unterkunft am Auweg nach Abbau der Bestandsanlage am Fürholzer Weg als Unterbringungsmöglichkeit für die dortigen Bewohner. Insofern ist ein koordiniertes und zeitversetztes Abbauen der beiden Anlagen unverzichtbar.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses gewünscht wurde in der Sitzung am 15.07.2019 eine neuerliche Prüfung von Standortalternativen.

Zunächst war eine Verschiebung der Containeranlage nach Westen überlegt worden. Hierzu ist zu sagen, dass in der vorgelegten Genehmigungsplanung bereits die unter Einhaltung der Abstandsflächen maximal mögliche westliche Position vorgesehen worden war. Des Weiteren erstreckt sich die vorgesehene neue Anlage um ca. 1,25 m weniger weit nach Osten zum Fürholzer Weg wie die Bestandsanlage.

Als nächstes wurde als Standort die freie Fläche des ehemaligen Übungsplatzes am Keltenweg vorgeschlagen. Hier wären alle Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsleitungen schon vorhanden. Die dauerhafte Nachbarschaft einer Obdachlosenunterkunft zu Kinderkrippe, Kindergarten und Gymnasium dürfte nicht ohne Konfliktpotential sein. Das Belegungskonzept für die Notunterkünfte und Einfachstunterkünfte sieht in den Containern ausdrücklich eine Erstbelegung vor. Dies bedeutet aber auch, dass hier Menschen untergebracht werden, die mit massiven Problemen zu kämpfen haben und nicht immer „mietfähig“ sind. Zudem befinden sich immer noch die nicht abgeholt Container der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft auf dieser Fläche.

Schließlich wurde noch der Park nördlich der Festwiese als möglicher Standort angesprochen. Dazu ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine bei den Bürgern geschätzte Grünanlage sowie um den Schlittenberg der Kinder im Winter handelt. Versorgungsleitungen liegen bereits im Bereich des Festplatzes, allerdings auf der entgegengesetzten Seite des Rodelhügels und müssten mit erheblichem Kostenaufwand zu einem möglichen Standort der Obdachlosencontaineranlage weitergeführt werden. Dieser Standort läge an einem wichtigen Schulweg, der zusätzlich eine Fuß- und Radwegeverbindung zum Naherholungsgebiet Galgenbachweiher darstellt.

In jedem dieser Fälle hätte eine Neuplanung erhebliche zeitliche Auswirkungen, die den oben dargestellten Zeitablauf des Rückbaus und der Erneuerung der Containeranlagen endgültig zum Scheitern bringen würde.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollte der Bürgermeister im Falle eines positiven Beschlusses bevollmächtigt werden, den Auftrag für die Containerlieferung nach Ausschreibung und Prüfung durch das Bauamt zu erteilen.

Das Projekt ist wichtiger Bestandteil des sozialen Förderwohnkonzeptes der Obdachlosenberatung.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und erteilt die Freigabe für die Baueingabe der in der Bauausschusssitzung vom 15.07.2019 vorgestellten Genehmigungsplanung zur Erneuerung der Containeranlage am Fürholzer Weg. Der 1. Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag für die Containerlieferung nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung durch das Bauamt zu erteilen.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)